

**Liste der Landrentenbriefe,**  
welche in der 6ten Ziehung Michael 1839 ausgeloset worden sind und in Folge dessen im Termine Ostern 1840 fällig werden.

Lit. A. zu 1000 Thlr. Capital. Nummer.	Lit. B. zu 500 Thlr. Capital. Nummer.	Lit. C. zu 100 Thlr. Capital. Nummer.		Lit. D. zu 50 Thlr. Capital. Nummer.	Lit. E. zu 25 Thlr. Capital. Nummer.	Lit. F. zu 12 Thlr. 12 gr. Capital. Nummer.
60	257	148	1535	347	78	293
72	285	222	1608	405	152	306
229	333	230	1706	408	309	316
280	361	287	1727	519	327	333
422	518	523	1786	532		
432	553	629	1815	562		
	554	742	2003	640		
	775	750	2058			
	791	844	2109			
	848	869	2114			
	875	878	2130			
		1132	2145			
		1186	2170			
		1235	2255			
		1276	2430			

Die zu Ostern jetzigen Jahres ausgelosten, jetzt fälligen Capitalien können von dato an bei der Landrentenbank abgehoben werden. Die Inhaber der bereits in früheren Terminen fällig gewordenen Landrentenbriefe werden nochmals erinnert, die noch unabgehobenen Capitalien unverweilt bei der Bank abzuheben.  
Dresden, am 24. September 1839.

#### Königliche Landrentenbank-Verwaltung.

#### Verordnungen und Bekanntmachungen.

##### 1) Programm

zu der auf den 29. September 1839 veranstalteten kirchlichen Feier des hundertjährigen Jubiläi der Einweihung der Dreieinigkeitskirche zu Neustadt-Dresden.

Bei dem bevorstehenden Jubelfeste werden folgende Feierlichkeiten stattfinden:

- 1) am vorhergehenden Tage, den 28. Septbr., wird das Fest, wie an andern hohen Festtagen, durch Läutung der Glocken der Dreieinigkeitskirche angekündigt werden.
- 2) Den Anbruch des Festes verkündet den 29. September früh 6 Uhr ebenfalls das Läuten der Glocken, an welches sich vom Thurme des Neustädter Rathhauses ein Gesang des Schülerchors mit Musikbegleitung anschließt.
- 3) In der festlich geschmückten Kirche beginnt der Gottesdienst Morgens 8 Uhr.
- 4) In die Kirche findet ein feierlicher Zug der Mitglieder des Stadtrathes, des Stadtgerichts und der Stadtverordneten, ingleichen des Gemeindevorstandes zu Neudorf statt.
- 5) Zur Theilnahme an dem Zuge werden die Mitglieder der Königl. Civil- und Militär-Behörden, sowie alle Parochianen der Neustadt gehorsamst und ergebenst hierdurch eingeladen.
- 6) Alle, welche an dem Zuge Theil nehmen, versammeln sich früh 7 Uhr auf dem Neustädter Rathhause.
- 7) Unter dem Läuten der Glocken verläßt der Zug vor 8 Uhr das Rathhaus und begiebt sich in

Procession durch die von der Communalgarde gebildete Haje, unter Vorantritt der Geislichkeit und des Schülerchors, sowie unter Absingung des Liedes: „Sei Lob und Ehr“ nach der Kirche.

8) Beim Eintreffen des Zuges in der Kirche beginnt die gottesdienstliche Feier, welcher auf reservirten Plätzen die Theilnehmer an dem Festzuge beiwohnen.

9) Da in dieser Beziehung außer den Plätzen vor dem Altare auch die zunächst dem Altare im Schiffe der Kirche befindlichen Stuhlsitze den Theilnehmern am Zuge eingeräumt bleiben müssen, so werden diejenigen, welche in diesem Theile der Kirche gelöste Sitze inne haben, sich gefallen lassen, daß ihnen für jenen Tag andere Plätze angewiesen werden, und haben sich deshalb alle diejenigen, welche hiervon Gebrauch machen wollen, bei dem Kirchner Werner zu melden, der ihnen die nöthigen Eintrittskarten ausshändigen wird.

10) Die so oft bewährte Sittlichkeit des Publikums und dessen Achtung für gottesdienstliche Feierlichkeiten lassen erwarten, daß es zu Aufrechthaltung der nöthigen Ordnung und Ruhe und zu Verhütung jeder Störung selbst nach Kräften beitragen werde.

Dresden, den 23. September 1839.

Die Kirchen-Inspection.  
D. Heymann, S. Der Rath zu Dresden.  
Hübler, Bürgermeister.

2) Die zum Behuf der vorzunehmenden Landtagsabgeordneten-Wahl gefertigte Liste der zu Wahlmännern Befähigten und übrigen Stimmberechtigten hiesiger Stadt ist in Gemäßheit des Wahlgesezes